

Stadt Bergneustadt
Eing. 21. Feb. 2020
FB

Beschlu -
vorlage Nr.

714/2020

**B NDNIS 90
DIE GR NEN**



Stadtratsfraktion Bergneustadt

An den B rgermeister
Herrn Wilfried Holberg
und den Rat der Stadt Bergneustadt

K lner Stra e 256

51702 Bergneustadt

X	Stadtrat	TOP	am 04.03.2020
	-Ausschu�	TOP	am
	-Ausschu�	TOP	am
		TOP	am

Axel Krieger und Roland Wernicke

K lner Stra e 273

51702 Bergneustadt

axelkrieger@gruene-bergneustadt.de

rolandwernicke@gruene-bergneustadt.de

Bergneustadt, den 18.02.2020

Sehr geehrter Herr B rgermeister,

zur ersten Ratssitzung des Jahres 2020 stellt die Fraktion B ndnis 90/ Die Gr nen folgenden Antrag **zur Wiedereinf hrung einer Baumschutzsatzung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur n chsten Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung eine b rgerfreundliche Baumschutzsatzung vorzulegen.

Kriterien dieser Baumschutzsatzung sollen u.a. sein:

Gesch tzt werden

- **Lebende Laubb ume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm in 1 Meter H he.**
- **Obstb ume, wenn sich der Kronenansatz in einer H he von mindestens 170 cm befindet und der Stammumfang von 100 cm erreicht wird.**
- **Mehrst mmige B ume, wenn mindestens einer der St mme einen Mindestumfang von 40 cm aufweist und die Summe der Stammumf nge mindestens 100 cm betr gt.**

Grundbesitzer werden verpflichtet, f r jeden entfernten gesch tzten Baum Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

M gliche Befreiungen werden festgelegt und im Einzelfall gepr ft.

Ist eine Ersatzpflanzung nicht m glich, ist eine Ausgleichszahlung zu leisten.

In besonders begr ndeten F llen (z.B. zur Gefahrenabwehr) k nnen Ausnahmen zugelassen werden.

Begründung:

Private und öffentliche Baumbesitzer*innen pflegen ihre Bäume in der Regel und wollen sie so lange wie möglich erhalten. Dennoch gibt es unterschiedliche Gründe, Bäume zu fällen. Die Blutbuche auf dem Baldenberg sei da eine Mahnung. Damit ein ökologischer Ausgleich gefördert werden kann, ist es sinnvoll, eine Baumschutzsatzung wieder einzuführen, die auf der einen Seite Bäume schützt, andererseits aber auch die Interessen der Bürger*innen berücksichtigt. Um diesem Interessensausgleich gerecht zu werden, soll es eine grundsätzliche Pflicht zur Pflanzung von Ersatzbäumen geben, es sei denn, in der Einzelfallprüfung ergeben sich Gründe für eine Ausnahmeregelung. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn Bäume Wohnungen stark verschatten oder Gebäudeschäden verursachen.

Die Bedeutung des Baumschutzes in Zeiten des Klimawandels gewinnt immer mehr an Bedeutung. Der Erhalt des Naturhaushaltes innerhalb der Stadt und die Sicherung der Naherholung verbunden mit der Abwehr schädlicher Einwirkungen auf Menschen, Tiere, Bäume und Stadtbiotope verbessern unser Stadtklima. Der artenreiche Baumbestand in Bergneustadt erfüllt zahlreiche wichtige Funktionen für den Klimaschutz, die Luftreinhaltung, den Artenschutz und die Temperaturregulierung in Hitzeperioden.

Mit freundlichen Grüßen

mit freundlichen Grüßen



gez. Roland Wernicke/Stadtverordneter